

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 50. Sitzung vom 15.10.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014 befürwortet und in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 135).

Änderung beschlossen in der 68. Sitzung und 70. des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 19.04.2017 bzw. am 21.06.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.07.2017, genehmigt in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1518).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
1 Hauptmodul, das noch nicht für den Bachelor absolviert wurde:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	1.-2.	---
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					
KT-WB_GuHR	1 Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie aus KT-HM_GGR_v1, KT-HM_CA, KT-HM_HG oder KT-HM_ÖRK	2	4	1	1./2.	---
	Summe	6	12			

Eines der folgenden Projektbandmodule						
KT-PB_AF	Projektband Aktionsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_SEF	Projektband Schulentwicklungsforschung	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-PB_FP	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1.-3.	---
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. (2)
	Gesamtsumme	6-14	12-30			--

- (2) Die Prüfungsleistung im Hauptmodul muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Katholische Religion zu absolvieren.
- (4) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Zulassung zur Masterarbeit

¹Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Kenntnisse in Latein zu führen. ²Fachbezogene Kenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2017 in Kraft.